

10.11.2025

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: GS Schenk Bau GmbH
Landsberger Str.
80687 München

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

7.500.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrages besteht auch Versicherungsschutz gemäß dem Regressrisiko und der Basisdeckung des Umwelthaftpflichtmodells. Es gelten die oben genannten Versicherungssummen.

Im Rahmen dieses Vertrages ist ferner versichert die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers nach Umweltschadensgesetz auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT.

Für Ansprüche wegen Umweltschäden steht eine gesonderte Versicherungssumme in Höhe der für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) vereinbarten Versicherungssumme zur Verfügung, höchstens jedoch 5.000.000 EUR.

Diese Versicherungssumme bildet auch die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Im Rahmen dieses Betriebs-Haftpflichtversicherungsvertrages besteht auch Versicherungsschutz für als selbstfahrende Arbeitsmaschinen anerkannte, nicht zulassungspflichtige und auch mit keinem amtlichen Kennzeichen versehene Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h beim Befahren öffentlicher Straßen und Wege mit eigener Kraft.

Der Haftpflichtversicherungsschutz ist, wenn bei den selbstfahrenden Arbeitsmaschinen behördlich genehmigte Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung gegeben sind, nicht eingeschränkt.

Der Versicherungsvertrag läuft bis zum 01.01.2027. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Versicherungsnehmer oder die VHV ihn nicht 3 Monate vor dem Versicherungsablauf schriftlich kündigen.

VHV Allgemeine Versicherung AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Reddemann', with a long horizontal line extending to the right.

Dr. Sebastian Reddemann

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Diekmann', with a long horizontal line extending to the right.

Dr. Thomas Diekmann